

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic  
grischun

**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden

**Band:** 81 [i.e. 82] (2020)

**Heft:** 2: Schule & Musik

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## THEMA

Musik und Schule	4
Volksschule und Musikschule	8
Musik macht schlau	12
Lein far musica e vai, cantiamo!	15
MusiKinderSchule	16
Impuls 1 per 5/6 Elementare	17

## PORTRAIT

Ernesto Biondo, Lehrer Sek I in Bonaduz	18
--	----

PAGINA RUMANTSCHA	20
-------------------	----

PAGINA GRIGIONITALIANA	21
------------------------	----

GESCHÄFTSLEITUNG LEGR	22
-----------------------	----

FRAKTIONEN	23
------------	----

SBGR	24
------	----

DIES UND DAS	25
--------------	----

AGENDA	29
--------	----

AMTLICHES	31
-----------	----

IMPRESSUM	35
-----------	----

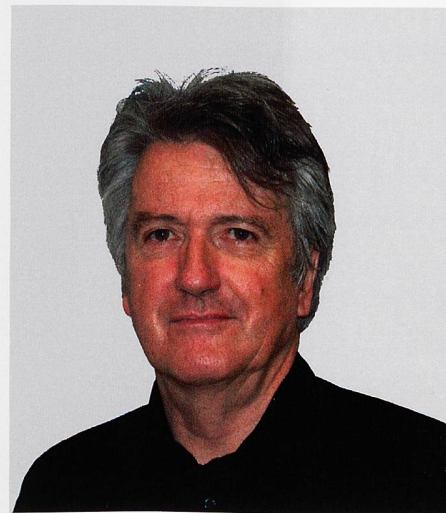
## MUSIK – EIN MENSCHENRECHT

Am 23. September 2012 stimmten sämtliche Kantone mit überwältigendem Mehr dem neuen Artikel 67a der Bundesverfassung (Musikalische Bildung) zu. Demgemäss sind Kantone und Bund verpflichtet, die musikalische Bildung von Kindern zu fördern.

Die Gemütsbildung der Kinder und Jugendlichen ist zentraler Faktor der Bildung zum Menschen, der respektvoll mit Umwelt und Gesellschaft umgeht. Musik machen ist dabei ein zentraler schöpferischer Akt. So gehört Musik in die Schule, weil Musik ein kultureller Grundpfeiler der Menschheit schlechthin ist. Jede Musik hat ihre Wurzeln im jeweiligen kulturellen und historischen Kontext und ist verknüpft mit Identität. Deshalb gehört Musik auch zur kulturellen Grundausbildung.

Der Schule fällt somit die Aufgabe zu, das Interesse für eine musikalische Sprache zu wecken, die unterschiedlichen musikalischen Ausdrucksmittel im aktiven Singen und Musizieren zu fördern. Die Ausbildung der Lehrpersonen und die Sicherstellung eines qualifizierten Musikunterrichts spielen dabei eine zentrale Rolle. Nur so können alle Kinder gleichberechtigt profitieren. In diesem Sinne sind Gelder für die Musikbildung keine Subventionen, sondern Investitionen.

Kultur, die Künste und damit auch die Musik bilden das Fundament, die Seele und die Identität unserer selbst und unserer Gesellschaft; genau darum ist Musik ein Urbedürfnis und ein Menschenrecht.



Im Kanton Graubünden hat die musikalische Tätigkeit in den Tälern und Gemeinden von je her einen hohen Stellenwert und leuchtet für manch andere Region der Schweiz als Vorbild; dass die Schulstube dabei eine der wichtigen Kernzellen für das musikalische Tun ist, ehrt die Schule und verpflichtet sie gleichzeitig im verantwortungsvollen Umgang mit dem im Kind glimmenden Urbedürfnis des musischen Ausdrucks.

**Armon Caviezel**

**Präsident Verband Schweizer Schulmusik VSSM**

**[www.verbandschweizerschulmusik.ch](http://www.verbandschweizerschulmusik.ch)**